Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1921)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich, den 1. September 1921. 18. Jahrgang — № 9.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Honegger, Emmi Bloch, Lina Erni.
Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.50 oder halbjährlich Fr. 1.80 franko ins Haus Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt je 20 Cts. Zuschlag.

Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann A.-G., Zürich 1, Unt. Mühlesteg 6/8, Telephon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Das Frauenstimmrecht im Tessin. — Soziale Ideen in Englands moderner Literatur. — II. Schweizerischer Kongreß für Fraueninteressen in Bern. — Fünfuhr-Ladenschluß an Samstagen in Zürich. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

Das Frauenstimmrecht im Tessin.

Der 1. August hat diesmal für die Tessiner und vor allem für die Tessinerinnen eine besondere Bedeutung bekommen, denn an diesem Tag hat die große Kommission des Tessiner Verfassungsrates die Frage des Frauenstimmrechtes geprüft und fast einstimmig, mit 23 gegen 3 Stimmen, den Frauen das Stimmrecht in Sachen der Gemeindeverwaltung zugesprochen. Auch der Wählbarkeit in Gemeindeämter wurde mit 21 gegen 4 Stimmen zugestimmt. Das politische kantonale Stimmrecht wurde vorläufig abgelehnt, d. h. die Abstimmung verlief mit 12:12 Stimmen unentschieden.

Aus der Diskussion zitieren wir nur des Dichters und liberalen Abgeordneten Francesco Chiesa Worte: Das Frauenstimmrecht wird sich uns schnell genug aufdrängen; die Gewalt der Bewegung ist unwiderstehlich. Bereiten wir uns darum durch den Versuch im Kleinen auf das volle Stimmrecht vor.

Das Gesetz über das Frauenstimmrecht wird den Männern des Kantons Tessin als Bestandteil einer neuen Verfassung des Kantons zur Abstimmung vorgelegt werden, so dürfen wir wohl erwarten, daß es angenommen werde. Haben doch die Anhänger des vollen Frauenstimmrechts, um der ganzen Gesetzesvorlage nicht zu schaden, sich mit der vorläufigen Einführung des Gemeindestimmrechts befriedigt erklärt. Wir möchten es den Tessiner Schwestern gönnen, daß sie die ersten stimmberechtigten Schweizerinnen werden. Wer tessinische Verhältnisse kennt, der weiß, wie sehr oft, hauptsächlich bei der Landbevölkerung, die Hauptlast der wirtschaftlichen Aufgaben auf Frauenschultern liegt. Viele Männer gehen Jahr um Jahr auswärtiger Arbeit nach, der Frau ist die Arbeit im Feld und Stall, im Weinberg und Fabrik, nebst der Auferziehung der Nachkommenschaft überbunden. Ein konservativer Führer, Cattori, hat just diese Gründe als Befürworter des Frauenstimmrechts vorgebracht.

Möchte der impulsivere, ennetbirgische Eidgenosse die Bresche schlagen, damit unsere bedächtigen, für eine ideelle Sache sich so schwer erwärmenden Mitbürger dann gemächlich, Kanton für Kanton, nachsteigen können.

Soziale Ideen in Englands moderner Literatur.

Von Dr. Elisabeth Zuber, Basel.

Der Krieg hat allen Gedanken der Weltverbesserung und den Träumen einer gleichmäßigen Weiterentwicklung der kulturellen Möglichkeiten Halt geboten. „Wir haben nur auf Sand gebaut“, sagten die einen. „Die Welt ist rettungslos verloren“, riefen die andern. Ohne Hoffnung auf eine Erneuerung der Menschheit wartete man das Ende des Krieges ab. Nur die Frau hatte sich nicht als Bestie erwiesen, sie hat geheilt, wo die andern Wunden geschlagen haben; sie hatte aufgebaut, während der Mann zerstörte und wie an einen Rettungsanker klammerte sich die politische und literarische Welt an die Gestalt der Frau. Von all den Werken, die das Heil im Weibe suchen, greife ich eines heraus, das 1918 erschienen ist und im Laufe des Jahres 7 Auflagen erfuhr: The Science of Power, von Kid. Es erfreut sich, trotz großer gegnerischer Kritik, eines angesehenen Leserkreises. Im Gegensatz zu Ruskin, der alles Heil vom Entwicklungsgesetz herkommen sah, sieht Kid, der Verfasser, gerade